



## ORDNUNG ZUR KÖRUNG UND ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG des 1. ÖSPK 1914 für RIESENSCHNAUZER

### PRÄAMBEL

Die Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) ist für Riesenschnauzer verpflichtend, die Körung (KÖR) ist freiwillig. Diese Ordnung wurde vom Vorstand des Ersten Österreichischen Schnauzer-Pinscherklub 1914 (1. ÖSPK), Sitz in Wien, am 03.10.2015 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Klubhomepage in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen über die ZTP/KÖR für Riesenschnauzer sind damit aufgehoben. Zweck der ZTP/KÖR ist die Förderung einer einheitlichen Zuchtichtung und gewährleistet dass nur mit gesunden, verhaltenssicheren, sozialverträglichen und rassetypischen Hunden gezüchtet wird. Dies ist durch Mindestanforderungen bezüglich Gesundheit, Verhaltensbeurteilung und Formwert-Beurteilung sicherzustellen.

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Die KÖR und ZTP finden mindestens zweimal im Jahr statt. In ganz dringenden Fällen ist eine einzelne Beurteilung (gegen vollen Spesenersatz) möglich. Für alle nicht in dieser Ordnung geregelten Punkte gilt Zucht- und Eintragungsordnung (ZEO) des 1. ÖSPK.
- 1.2. Die Anmeldung zum Zuchttauglichkeitsverfahren hat spätestens bis zum jeweiligen Meldeschluss zu erfolgen und ist an den Zuchtwart zu richten. Die Gebühr, siehe Gebührenordnung (GEO) ist spätestens vor dem Zuchttauglichkeitsverfahren zu entrichten. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung auch bei Nichtantreten.
- 1.3. Jeder Teilnehmer ist zur Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung verpflichtet und haftet für allfällige, von seinem Hund angerichteten, Schäden.
- 1.4. Den Anordnungen des Körausschuss ist unbedingt Folge zu leisten.
- 1.5. Vor dem Zuchttauglichkeitsverfahren ist vorzulegen:
  - a) Nachweis der bezahlten Gebühr
  - b) Die Original-Ahmentafel des Hundes
  - c) Nachweis der erforderlichen Ausstellungsbewertung
  - d) Die erforderlichen Befunde / Untersuchungsergebnisse
  - e) Impfpass mit gültiger Tollwutimpfung
  - f) Leistungsheft

#### 2. Mindestanforderungen Allgemein

Für das Zuchttauglichkeitsverfahren gelten folgende Mindestanforderungen:

- Gesundheit
- Wesen
- Formwert

Importierte Hunde müssen vor Zuchtverwendung ebenfalls das Zuchttauglichkeitsverfahren des 1. ÖSPK durchlaufen.

Erfüllt ein Hund alle Voraussetzungen entsprechend der ZEO des 1. ÖSPK für die Zucht, so ist dem Hundehalter eine Bescheinigung über das Zuchttauglichkeitsverfahren zu erteilen.

### **3. Mindestanforderung Gesundheit**

- 3.1. Die Mindestanforderungen Gesundheit sind in der jeweils gültigen ZEO des 1. ÖSPK geregelt. Hierfür sind rassespezifische Prioritäten erforderlich.
- 3.2. Vor Ausstellung der Bescheinigung über die Zuchttauglichkeit eines Hundes ist vom 1. ÖSPK zu prüfen, ob alle Anforderungen bezüglich Gesundheit erfüllt sind.
- 3.3. Die Ergebnisse der bisher untersuchten Hunde haben solange Bestand, wie die ZEO des 1. ÖSPK es vorsieht.
- 3.4. Die Regelungen für die geforderten Untersuchungen befinden sich in der ZEO des 1. ÖSPK.

### **4. Mindestanforderung Wesen**

- 4.1. Für die Mindestanforderung Wesen hat der 1. ÖSPK ein einheitliches Verfahren entwickelt.
- 4.2. Die Mindestanforderung Wesen wird durch dieses Verfahren bei der KÖR/ZTP festgestellt.
- 4.3. Besteht ein Hund die KÖR/ZTP nicht, so ist eine einmalige Wiederholung möglich. Besteht er diese dann endgültig nicht, so kann eine Zuchttauglichkeit nicht erteilt werden.

### **5. Mindestanforderung Formwert**

- 5.1. Für die Mindestanforderung Phänotyp-Beurteilung hat der 1. ÖSPK nachstehendes Verfahren entwickelt. Die Formwert-Beurteilung erfolgt anlässlich einer KÖR/ZTP. Der Formwert ist die Beschreibung der äußeren Merkmale eines Hundes, ähnlich der Formwert-Beurteilung auf einer Ausstellung, in der Regel aber viel ausführlicher und umfassender. Der Formwert hat durch einen Formwertrichter für Schnauzer und Pinscher zu erfolgen.
- 5.2. Als Voraussetzung für die Teilnahme der KÖR/ZTP ist ein Ausstellungsergebnis mit mindestens der Formwertnote „sehr gut“ ab der Zwischenklasse erforderlich. Besteht ein Hund die Formwert-Beurteilung nicht, so ist eine einmalige Wiederholung möglich.

### **6. ZTP/Körausschuss**

- 6.1. Für jede KÖR/ZTP wird vom Vorstand ein Körausschuss berufen.  
Dieser besteht aus:
  - a) dem vom Vorstand bestellten Wesensrichter für die Beurteilung von Wesen, Führigkeit und trieblichem Verhalten
  - b) einem Formwertrichter für die Formwertbeurteilung und
  - c) dem Zuchtwart, dem Zuchtwartstellvertreter oder einer vom Vorstand beauftragten Person für die Beurteilung der vorzulegenden Nachweise.
- 6.2. Der Scheintäter wird im Einvernehmen mit dem Wesensrichter bestellt.
- 6.3. Zu einem positiven Ergebnis der Körung ist erforderlich, dass alle Mitglieder des Körausschusses eine positive Beurteilung über ihren Zuständigkeitsbereich abgegeben haben.

### **7. Organisation der Körung/ZTP**

- 7.1. Für die Organisation der KÖR/ZTP ist der Zuchtwart verantwortlich.
- 7.2. Eine KÖR/ZTP soll möglichst nicht auf einem dem Hund vertrauten Gelände abgehalten werden.

### **8. Voraussetzungen für die Körung/ZTP**

- 8.1. Zur Körung/ZTP können nur Hunde zugelassen werden, welche die Voraussetzungen zur Zucht gemäß der Zucht- und Eintragungsordnung des 1. ÖSPK erfüllen.
- 8.2. Das Mindestalter zur KÖR/ZTP beträgt 18 Monate.
- 8.3. Die zur Körung vorgeführten Hunde müssen gegen Tollwut geimpft und gesund sein.
- 8.4. Für eine Körung muss eine bestandene Schutzhundeprüfung nachgewiesen werden.

## **9. Verfahren bei der Körung/ZTP**

- 9.1. Es werden zunächst alle Rüden und anschließend alle Hündinnen einzeln nach den nachstehend angegebenen Richtlinien bewertet. Die Reihenfolge wird vom Körausschuss festgelegt.
- 9.2. Überprüfung der vorzulegenden Nachweise und Befunde durch den Zuchtwart.
- 9.3. Formwertbeurteilung durch den Formwertrichter.
- 9.4. Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter

## **10. Körschein / Zuchtauglichkeit**

- 10.1. Der Körausschuss entscheidet aufgrund des Kör/ZTP-Berichtes über das Ergebnis.
- 10.2. Für ein positives Ergebnis ist Einstimmigkeit erforderlich. Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Körausschusses ist unzulässig.
- 10.3. Bei bestandener Körung/ZTP erhält der Besitzer für den Hund eine Bescheinigung.
- 10.4. ZTP - Es werden die folgenden ZTP-Klassen bestätigt: Bestanden, Nicht Bestanden
- 10.5. KÖRUNG - Es werden folgende Körklassen bescheinigt:
  - Körklasse 1 – Wesen und Formwert vorzüglich, HD-A
  - Körklasse 2 – für alle übrigen Ergebnisse
- 10.6. Versagt ein Hund bei einer Kampfhandlung, so kann er nicht angekört werden, kann aber die ZTP erhalten.

## **Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter bei ZTP nach folgendem Ablauf:**

### **Der Hund ist bei allen Übungen nicht angeleint.**

*Begrüßung:* Der Leistungsrichter begrüßt den Hundeführer (HF) mit Handschlag und umrundet den Hund und Besitzer.

*Menschengruppe (MG):* Der HF durchquert mit dem Hund eine MG, bleibt in der MG stehen. Der HF spricht mit der MG und anschließend tritt die MG zurück

*Umweltsituationen:* Der HF geht an einem Versteck vorbei, in dem ein Helfer verschiedene Geräusche erzeugt; ein Regenschirm wird vor dem vorbeilaufenden HF und Hund aufgespannt; ein Radfahrer fährt vorbei und klingelt; ein weiterer HF geht mit (nicht aggressivem) Hund geht vorbei; eine Gruppe klatscht.

*Schuss:* Im Abstand von ca. 20 m Entfernung vom HF mit Hund wird 2 x geschossen.

*Motivation, Bindung und Führigkeit:* Der HF spielt mit dem Hund (Ball, Bringholz etc.), Ablegen mit Hereinrufen; ein weiteres UO-Element nach Angabe des Körmeisters

*Geräusche:* Der HF geht mit dem Hund an einem Versteck vorbei, in dem verschiedene Geräusche erzeugt werden. In der Folge wird in ca. 3 m Abstand ein Schirm aufgespannt.

## **Zusätzliche Wesensbeurteilung durch den Wesensrichter bei Körung:**

### a) Überprüfung Beutetrieb:

Der HF geht mit dem frei folgenden Hund über den Platz und wird von einem Scheintäter, der plötzlich aus einem 10 Schritte entfernten Versteck (auf Anweisung des Wesensrichters) hervortritt, von vorne angegriffen. Der Hund soll ohne zu zögern fest zufassen. Der Scheintäter touchiert den Hund 2 x mit dem Softstock.

Auf Anweisung des Wesensrichters (LR) geht der HF zu Hund und Helfer und gibt ein Hörzeichen (HZ) zum Ablassen (Bewertung laut ÖPO: lässt der Hund nach max. 3 HZ nicht ab, wird die Übung

abgebrochen). Nach dem Einnehmen der Grundstellung leint der HF den Hund an und geht zum Ausgangspunkt zurück.

b) Fluchtversuch:

Der Helfer befindet sich in ca. 30 Meter Entfernung und setzt eine Aktivierung gegenüber dem Hund. Anschließend läuft er weg und nach ca. 60 Meter wird der Hund (auf Anweisung des LR) nachgeschickt. Der HF bewegt sich im normalen Schritt nach Anweisung des LR zum Hund. Nach erfolgreicher Vereitelung der Flucht begibt sich der HF auf Anweisung des LR zu Hund und Helfer und gibt das Hörzeichen zum Ablassen (Bewertung laut ÖPO: lässt der Hund nach max. 3 Hörzeichen nicht ab, wird die Übung abgebrochen).

c) Angriff auf den Hund aus der Bewegung

Der HF geht mit seinem frei folgenden Hund zu einer markierten Stelle. Der Hund kann am Halsband gehalten werden, darf aber dabei vom HF nicht stimuliert werden. Auf Anweisung des LR tritt der mit einem Softstock versehene Helfer aus einem Versteck und greift den HF mit seinem Hund im Laufschrift unter Abgabe von Vertreibungslauten und heftigen drohenden Bewegungen frontal an. Sobald sich der Helfer dem HF und seinem Hund auf 60 Meter genähert hat, gibt der HF auf Anweisung des LR seinem Hund mit dem HZ für „Abwehren“ frei. Der Hund muss den Angriff ohne zu zögern durch energisches und kräftiges Zufassen abwehren. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Der Scheintäter touchiert den Hund 2 x mit dem Softstock. Der HF bewegt sich im normalen Schritt nach Anweisung des LR zum Hund. Auf Anweisung des LR stellt der Helfer ein. Der HF kann bis auf 5 Meter hinzutreten und gibt das HZ zum Ablassen (Bewertung laut ÖPO: lässt der Hund nach max. 3 HZ nicht ab, wird die Übung abgebrochen). Nach erfolgter Arbeit leint der HF seinen Hund an und meldet sich beim LR ab.